

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrs- beschränkungen oder -verboten (§ 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO)



Landkreis Dahme-Spreewald
Straßenverkehrsamt
Weinbergstraße 1
15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk:

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Telefon: 03546 20-1922

Fax: 03546 20-1999

E-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de

1. Antragsteller*in					
Name, Vorname/ Firma					
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)					
Telefon		E-Mail			
Name des Fahrzeughalters (genaue Bezeichnung des Unternehmens)					
Anschrift des Fahrzeughalters (Sitz des Unternehmens o. der Zweigniederlassung)					
2. Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Weg/die Straße					
mit nachstehend aufgeführtem Kraftfahrzeug					
<input type="checkbox"/>	LKW	amtl. Kennzeichen		zul. Gesamtgewicht	t
<input type="checkbox"/>	Anhänger	amtl. Kennzeichen		zul. Gesamtgewicht	t
<input type="checkbox"/>	Zugmaschine	amtl. Kennzeichen		zul. Gesamtgewicht	t
<input type="checkbox"/>	Auflieger	amtl. Kennzeichen		zul. Gesamtgewicht	t
<input type="checkbox"/>	sonstige Fahrzeuge (z.B. PKW, Kombi)				
3. Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt für (bitte Zutreffendes ausfüllen!)					
Art des Gutes				Gewicht	kg
genaue Anschrift des Zielortes (Str., Hsnr., PLZ, Ort)					
für die Zeit	vom		bis		oder am
Begründung des Antrages					
4. Erklärung zum Datenschutz					
Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gemäß Art. 13 und 14 DSGVO aus dem Fachbereich Ausnahmegenehmigungen von der StVO zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.					

Datum

Unterschrift Antragsteller*in und Firmenstempel



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ausnahmegenehmigungen von der StVO

1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit
Ausnahmegenehmigungen von der StVO

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Herrn Dieter Soike
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen
E-Mail: dieter.soike@dahme-spreewald.de
Telefon: 03375 26-2652

3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die unteren Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von Vorschriften der StVO genehmigen. Dazu zählen u.a.:

- Parkerleichterungen
- Gurtbefreiung
- Befreiung von der Helmpflicht
- Sonn- und Feiertagsverbot
- Durchfahrtgenehmigungen

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ärztliche Atteste, Grad der Behinderung und Merkzeichen, Name der Firma, Frachtpapiere, Fahrzeugzulassungsmerkmale

Rechtsgrundlagen: - § 46 StVO

4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- bzw. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald
- den Landesbetrieb Straßenwesen
- das Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
- das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald



5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14352 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehenen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden Informationen über Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingeholt.